

Überprüfung der Förderstrategie des Kulturamtes Leipzig im Bereich Soziokultur

Auswertung der Untersuchungen und Befragungen der „Rahmenvertragszentren“ (Stand: 10.06.2008)

von Tobias J. Knoblich

1. Einleitung	Seite
1.1. Anliegen und Auftrag der Untersuchung	2
1.2. Methoden und Datenauswahl	5
1.3. Umsetzungsverfahren	9
2. Kulturpolitische Prämissen in Leipzig	
2.1. Kommunale Strukturen, Kommunalpolitische Strategie	11
2.2. Kulturentwicklungsplan	11
2.3. Bedeutung und Entwicklungsgrad der Soziokultur	12
3. Auswertung der Gespräche und ergänzenden Daten	
3.1. Einrichtungsbezogene Betrachtung und Einzelempfehlungen	16
3.1.1 CONNE ISLAND PROJEKTVEREIN E. V.	16
3.1.2 FRAUENKULTUR E. V.	19
3.1.3 BEGEGNUNGSSTÄTTE MÜHLSTRAÙE E. V.	21
3.1.4 KULTUR- UND KOMMUNIKATIONSZENTRUM NATO E. V.	23
3.1.5 STADTTEILZENTRUM ANKER E. V.	25
3.1.6 HAUS STEINSTRASSE E. V.	27
3.2. Gesamtbetrachtung und Grundsatzempfehlungen	29
4. Schlußfolgerungen	
4.1. Wirkungen des Instruments Rahmenvereinbarung	33
4.2. Vorschläge zur Verbesserung der Förderstrategie	34
4.3. Vorschläge zur Ergänzung der Förderstrategie	38
Zum Landesverband Soziokultur Sachsen e. V.	39

1. Einleitung

1.1. Anliegen und Auftrag der Untersuchung

Die Stadt Leipzig verfügt über eine vielfältige und sehr lebendige soziokulturelle Trägerlandschaft, die wiederum als Bestandteil einer außergewöhnlich reichhaltigen und aktiven „freien Szene“ im Kunst- und Kulturbereich der Stadt betrachtet werden muß. Diese Vitalität basiert historisch auf dem Selbstbewußtsein einer wandlungsfähigen, für Einflüsse und Kreativität empfänglichen Bürgerschaft, die nicht zuletzt zuzeiten der politischen Wende Leipzig zu einem Knotenpunkt des Aufbruchs und der Transformation werden ließ. Aus einem Geist des Widerstands und der Neudefinition selbstorganisierten Lebens jenseits großer Institutionen und Sinnvorgaben speisen sich das Selbstverständnis und die Aktionsfreudigkeit der soziokulturellen Träger in der Stadt, wie sie seit 1990 entstanden sind. Sie können damit als wichtige Agenturen des Wandels sowie tragende Elemente einer modernen und kritischen Bürgergesellschaft gelten.

Es ist eines der zentralen Kennzeichen soziokultureller Arbeit, daß sie gleichsam „von unten“, also zunächst jenseits kommunaler Steuerung entsteht und im Kontext enger Milieubildung zu institutioneller Formung findet; ein Anknüpfen an Vorläuferorganisationen ist damit nicht ausgeschlossen. Dies macht sie für viele Menschen interessant, aber kultur- und förderpolitisch erst nach und nach versteh- und kalkulierbar. Soziokulturelle Einrichtungen gelangen also nicht mit ihrem Gründungsakt zu einem „Typus“, der mit seinesgleichen problemlos vergleichbar ist, sondern entwickeln sich vielmehr zu sehr speziellen Organisationen. Bilden sie auch unterschiedliche Profile aus, so hält sie doch ein bestimmtes Maß an Autonomie, Basisnähe, programmatischer Geschlossenheit und Interdisziplinarität als spartenbezogene Praxisform zusammen. Ausdruck eines grundlegenden und möglichen Vergemeinschaftungsdranges jener Einrichtungen ist die Existenz eines Landesverbandes. Dessen Verständnis von Soziokultur im Horizont von Leistungsträgern und Projekten spie-

gelt sich im „Kriterienkatalog Soziokultur“¹ wider, der im Jahr 2007 der Fachöffentlichkeit als Orientierungspapier zur Kenntnis gegeben wurde.

Die Stadt Leipzig hat in den vergangenen Jahren (ab 1991) sechs Soziokulturelle Einrichtungen im Rahmen ihrer institutionellen Förderungen zusätzlich mit Rahmenvereinbarungen in ihre kulturpolitische Gesamtstrategie einbezogen. Sie griff damit zwar nicht in die Trägerautonomie und die beschriebene basisorientierte Entwicklung soziokultureller Akteure ein, forderte jedoch für bestimmte Leistungsträger ein höheres Maß an Verbindlichkeit und signalisierte über die Gewährung einer jährlichen Zuwendung hinaus einen beiderseitig zu bekräftigenden Willen zur Zusammenarbeit. Während eine Zuwendung ohne Vertrag lediglich auf einen Förderantrag Bezug nimmt und sich im wesentlichen mit der Prüfung der sachgerechten Mittelverwendung erschöpft, antizipiert der Vertrag hingegen die Form gemeinsam zu gestaltender Zukunft und begründet ein partnerschaftliches Leistungsverhältnis. In § 4 der Rahmenvereinbarung heißt es beispielsweise: „Das Kulturamt und der Verein vereinbaren eine vertrauensvolle Zusammenarbeit. Das Kulturamt unterstützt und berät den Verein. Der Verein informiert das Kulturamt regelmäßig über seine Aktivitäten und Planungen.“

Die grundlegend positive Wirkung, aber auch die noch vorherrschende Singularität dieses Förderinstruments hat Oliver Scheytt wie folgt bewertet: „Typisch für die rechtliche Ausgestaltung des Handlungsfeldes Kulturförderung ist die Einseitigkeit rechtlicher Regelung, da es um Erlaß von Bestimmungen und Entscheidungen der öffentlichen Hand geht. Seltener sind zweiseitige Förderverträge, die aber insbesondere bei der institutionellen Förderung eine mehrjährige Bindungswirkung entfalten können, so daß die geförderte Einrichtung Planungssicherheit erhält. Einzelbewilligungen sind ansonsten immer an den jeweiligen (meist nur jährlich gültigen) verabschiedeten kommunalen Haushalt gebunden. Mit Vertragsvereinbarungen kann dieses Jährlichkeitsprinzip des öffentlichen Haushaltsrechts (möglicherweise abgeschwächt durch Kündigungsmöglichkeiten) überwunden werden.“²

¹ Vgl. Landesverband Soziokultur Sachsen (Hrsg.): *Kriterienkatalog Soziokultur*, Dresden 16.04.2007 (Download: www.sozio-kultur-sachsen.de)

² Oliver Scheytt: *Kommunales Kulturrecht*, München 2005, S. 228

Rahmenverträge wurden in Leipzig mit folgenden Einrichtungen abgeschlossen, die damit Gegenstand dieser Untersuchung sind:

- § Conne Island Projektverein e. V.
- § Frauenkultur e. V.
- § Begegnungsstätte Mühlstraße e. V.
- § Kultur- und Kommunikationszentrum naTo e. V.
- § Stadtteilzentrum Anker e. V.
- § Haus Steinstraße e. V.

Im Selbstverständnis der Akteure³ leisten jedoch insgesamt neun Einrichtungen in Leipzig soziokulturelle Arbeit, also ein Drittel mehr als von Rahmenverträgen in ein besonderes Verhältnis mit dem Zuwendungsgeber gebracht wird. Dies sind: GeysersHaus e. V., Werk II – Kulturfabrik Leipzig e. V. sowie Soziokulturelles Zentrum „Die Villa“ (LeISA gGmbH). Die Förderstruktur dieser Einrichtungen weicht von der der Rahmenvertragszentren ab.

Alle genannten Einrichtungen gelten im Sinne der Vollmitgliedschaft im Landesverband Soziokultur Sachsen e. V. als Soziokulturelle Einrichtungen.

Darüber hinaus dürfen noch weitere Akteure angenommen werden, die im engeren oder weiteren Sinne Leistungen im soziokulturellen Bereich erbringen.

Ende des Jahres 2007 liefen die Rahmenverträge planmäßig aus. Mit Schreiben vom 18.07.2007 bat das Kulturamt der Stadt Leipzig den Landesverband um Mitwirkung bei der Untersetzung von Strategien und Fördervorschlägen für das Haushaltsjahr 2009: „In diesem Zusammenhang und vor dem Hintergrund der Veränderungen sowohl in der Kulturlandschaft Leipzigs als auch bei den Rahmenbedingungen für die Förderung in den letzten Jahren möchte das Kulturamt der Stadt Leipzig seine Förderstrategien überprüfen. Gelingen soll das u. a. durch eine intensive Analyse der Arbeit der sechs soziokulturellen Zentren in den vergangenen 10 Jahren.“

Der sich daraus ableitende Auftrag beinhaltet folglich:

1. eine Auswertung der bisherigen Arbeit der „Vertragszentren“ unter besonderer Berücksichtigung der Wirkungen des Instruments Rahmenvertrag;

³ Im Sinne der Mitgliedschaft in der AG Soziokultur Leipzig.

2. eine Bewertung des soziokulturellen Profils, das sich unter Wirkung der angewandten förderpolitischen Methoden herausgebildet hat;
3. Überlegungen zum weiteren Umgang mit dem Instrument Rahmenvertrag sowie
4. das Ableiten von Erkenntnissen, die Aussagen für die gesamte Förderstrategie des Kulturamtes im Bereich Soziokultur zulassen.

Eine Untersuchung der nicht über Rahmenverträge gebundenen Soziokulturellen Einrichtungen ist nicht Gegenstand dieser Auswertung.

1.2. Methoden und Datenauswahl

Um sowohl die Vergleichbarkeit der Daten als auch eine Chancengleichheit bei der Darstellung von Entwicklungen vor dem Hintergrund einer konkreten förderstrategischen Fragestellung zu gewährleisten, entschied sich das Kulturamt im Vorfeld dazu, ins Zentrum der Untersuchung eine schriftliche Befragung zu rücken. Ein alleiniger Rückgriff auf amtsintern vorliegende sowie öffentlich zu generierende Daten erschien nicht hinreichend. Außerdem mußte es um die Gewinnung von Informationen gehen, die auch eine Überprüfung der Erfüllung der Verträge erlauben.

In Abstimmung mit dem Landesverband entwickelte das Kulturamt einen indikatorengeleiteten Fragebogen, der den zu untersuchenden sechs Einrichtungen zur schriftlichen Beantwortung vorgelegt wurde. Die Fragen lauteten wie folgt:

1. Wie hat sich das soziokulturelle Profil der Einrichtung in den vergangenen zehn Jahren entwickelt?
2. Wie spiegeln sich im Leitbild der Einrichtung und den jährlichen Arbeitsplänen die für die Soziokultur relevanten Themenspektren wider?
3. Welchen Status hat das Zentrum im Stadtteil bzw. der jeweiligen Kulturszene oder woran ist die Wirkung als Kristallisationskern sichtbar?
4. Wie schlägt sich die Entwicklung der Eigenverantwortung der Vereine nieder?

5. Woran bemessen Sie selbst die Effizienz der Arbeit in Ihrer Einrichtung?
6. Welche positive Wirkung hatte der Status der vertraglichen Bindung mit der Stadt für bestimmte Entwicklungen/Entscheidungen?
7. Wie und wodurch sehen Sie Ihren Kulturstandort gesichert/gefährdet?
8. Wie schätzen Sie die Wirkung der Rahmenvereinbarungen ein?
9. Wie schätzen Sie die Rechtsform Ihres Trägers ein, planen Sie Veränderungen?
10. Geben Sie bei Bedarf sonstige Hinweise!⁴

Die Antworten auf diese Fragen wurden unter Hinzufügung folgender Anlagen erbeten:

- § Aktuelles Leitbild (falls nicht in vorliegender Satzung enthalten)
- § Angaben zur Mitgliederentwicklung des Vereins
- § Angaben zur Personalentwicklung
- § Angaben zu langfristigen vertraglichen Bindungen mit Dritten, auch Sponsoren
- § Übersicht zu aktuellen Kursen und anderen regelmäßig stattfindenden Angeboten (mit Teilnehmer/innenzahl)
- § Übersicht zu Wettbewerbsbeteiligungen, Preisen und Anerkennungen für den Verein
- § Liste spezieller Förderprogramme, Stiftungen oder Modellprojekte, über die Drittmittel akquiriert wurden oder werden.

Nach Vorliegen der schriftlichen Antworten wurden mit allen sechs Einrichtungen ergänzende Gespräche durchgeführt, die sich an den Fragen orientierten und die Antworten vertieften sowie Nachfragen ermöglichten. Die Moderation übernahm der Geschäftsführer des Landesverbandes, der Teilnehmerkreis bestand aus folgenden Personen: Amtsleiterin, stv. Amtsleiterin, Sachbearbeiterin Soziokultur des Kulturamtes, Geschäftsführer/in der Einrichtung sowie

⁴ Fragenkatalog zur „Analyse der Arbeit von soziokulturellen Zentren 1996 – 2007 auf der Grundlage der Rahmenvereinbarungen“ mit dem Ziel der Überarbeitung und Weiterentwicklung der Förderstrategien des Kulturamtes unter veränderten Rahmenbedingungen, Anlage des Schreibens des Kulturamtes der Stadt Leipzig vom 18.07.2007

Vorstandsmitglieder. Als Gast nahm bei fünf der sechs Gespräche Oliver Reiner für die AG Soziokultur Leipzig teil, allerdings nur mit Kommentarrecht am Ende des jeweiligen Gesprächs. Ferner waren Gäste aus dem politischen Raum zugelassen. Zur Sicherung eines zielführenden und gerechten Dialogs budgetierte der Moderator die Beschäftigung mit den zehn Fragen auf der Grundlage eines Gesprächsleitfadens. Bei 150 Minuten Gesamtgesprächsdauer plante er je Frage ca. 15 Minuten ein. Der Moderator gab einleitend einen Überblick über die eingereichten Antworten und versuchte im Gesprächsverlauf, Wertungen und Abschweifungen zu unterbinden.

Von allen Gesprächen liegen Tonbandaufzeichnungen vor, auf deren Grundlage vom Kulturamt kurze Ergebnisprotokolle erarbeitet wurden. Sowohl die Aufzeichnungen als auch die Protokolle sind ausschließlich für Auswertungszwecke genutzt worden und bleiben auch ferner unveröffentlicht.

Nach Durchführung der Gespräche verschafften sich die Gesprächsteilnehmer/innen bei einer Führung einen Eindruck vom jeweiligen Haus.

Nach Abschluß aller Gespräche und einer ersten Auswertungsberatung zwischen dem Kulturamt und dem Landesverband am 18.02.2008 entschieden sich die Auswertungsinstanzen, zur Herstellung einer besseren Vergleichbarkeit der Finanzierungs- und Personalsituation der Häuser eine ergänzende formalisierte Erhebung durchzuführen. Folgende Daten konnten auf diese Weise gewonnen werden:

- § Anteiliger Einsatz des Budgets (in Prozent) für Personalkosten, Miete, Veranstaltungskosten u. a.
- § Finanzierungsquellen nach Beantragungszyklen (unterteilt in öffentliche und private)
- § Personalstruktur und -bewirtschaftung (Angestellte)
- § Qualifikation der Mitarbeiter/innen.

Zum Abgleich der gewonnenen Daten mit dem Auftritt der Einrichtungen in der Öffentlichkeit sichtete der Landesverband ergänzend aktuelles Informationsmaterial der Einrichtungen sowie deren Auftritt im Internet.

Darüber hinaus wurden zur Auswertung und Kontextualisierung dieser Daten bzw. deren Umwandlung in Informationen kommunale Informationsquellen verwendet, etwa der Strukturatlas Leipzig 2007, der Ortsteilkatalog 2006, der Entwurf des Kulturentwicklungsplanes (www.leipzig.de) u. ä. Ferner berücksichtigt wurden der „Kriterienkatalog Soziokultur“ des Landesverbandes, der „Kulturentwicklungsplan Soziokultur Leipzig 2008 – 2013“ der AG Soziokultur Leipzig sowie allgemeine Fachgrundlagen aus den Bereichen Kultur- und Jugendpolitik.

Zu den Einrichtungen im Untersuchungsfeld legte der Landesverband abschließend Einzel dossiers an, die alle gewonnenen Daten zusammenfassen und zur Überprüfung der im folgenden vorgenommenen Auswertungen belastbar herangezogen werden können. Die Tonbandaufzeichnungen hingegen werden im Kulturamt Leipzig verwaltet.

Die erhobenen Daten können im Rahmen der vorliegenden Untersuchung nicht umfassend ausgewertet werden. Sie werden ausschließlich mit Blick auf die Fragestellung gesichtet und bewertet. Es handelt sich damit um keine Evaluation, sondern lediglich um ein die kommunale Kulturpolitik unterstützendes Beratungsinstrument für einen speziellen Entscheidungsfall. Eine umfassende Evaluation soziokultureller Arbeit in Leipzig, die auch Nicht-Vertragszentren und andere Leistungsträger im relevanten Feld einbezieht, bleibt aus Sicht des Landesverbandes ein Desiderat. Der datengestützte Blick auf die Vertragszentren kann nur zu Aussagen führen, die sich im wesentlichen auf zukünftige Entwicklungen genau dieser Zentren in vor allem förderpolitischer Hinsicht konzentrieren.

Daß unsere sektoralen Ableitungen dennoch einen Wert haben, bestätigt der Evaluationsexperte Reinhard Stockmann: „Auch mit ‚kleinen‘ Evaluationsmaßnahmen können Erkenntnisse gewonnen werden. Schon aus der Befragung von Ausstellungsbesuchern mit Hilfe standardisierter Fragebögen oder von ausgewählten Experten mit Hilfe von leitfadengestützten Interviews oder der

Beobachtung von Besucherreaktionen etc. können wichtige Informationen für die Durchführung oder Optimierung einer Fördermaßnahme ermittelt werden.“⁵

1.3. Umsetzungsverfahren

Nach der offiziellen Auftragserteilung am 18.07.2007 begann in den zu untersuchenden Einrichtungen die Arbeit am Fragebogen. Das Kulturamt hatte den Fragebogen an alle sechs Einrichtungen verschickt und koordinierte auch die Rückläufe sowie die Terminierung der Gespräche. Diese fanden im Zeitraum vom 05.11.2007 bis 22.01.2008 jeweils in den Einrichtungen statt. Bis zum Beginn der Gespräche verfügte der Landesverband rechtzeitig über die schriftlichen Antworten der jeweiligen Einrichtungen. Die Protokolle der Gespräche, erstellt durch das Kulturamt, lagen bis 30.01.2008 vollständig vor. Bis 26.03./01.04.2008 erreichten den Landesverband die ergänzenden tabellarischen Erhebungen, die ebenfalls über das Kulturamt eingeholt worden waren.

Das gesamte Verfahren war stets abgestimmt und gut koordiniert; auch die Einrichtungen („Probanden“) beteiligten sich ernsthaft und zuverlässig. Damit verlief der Prozeß der Datengewinnung und Befragung planmäßig, so daß die aufeinander aufbauenden Arbeitsgänge im heuristisch vorgesehenen Sinne tragfähig waren. Auch konnte mit diesem Verfahren eine Mindestvalidität der Daten sichergestellt werden. Alle am Arbeitsprozeß Beteiligten äußerten – selbstverständlich vorbehaltlich der Auswertungsergebnisse – ihre Zufriedenheit mit dem Verfahren. Kritisiert wurde von den Soziokulturellen Einrichtungen resp. der AG Soziokultur Leipzig der späte Zeitpunkt der Untersuchung sowie die Entscheidung, keine umfassende Evaluation aller Leistungsträger im soziokulturellen Spektrum durchzuführen. Die grundlegende Akzeptanz der Untersuchung kann dennoch als wichtige Grundlage für die Qualität der zu erwartenden Ergebnisse gesehen werden.

⁵ Reinhard Stockmann: *Was ist eine gute Evaluation? Einführung zu Funktionen und Methoden von Evaluationsverfahren*, in: Karl Ermert (Hrsg.): *Evaluation in der Kulturförderung. Über Grundlagen kulturpolitischer Entscheidungen*, Wolfenbüttel 2004, S. 66. Vgl. grundlegend Reinhard Stockmann: *Evaluation und Qualitätsentwicklung. Eine Grundlage für wirkungsorientiertes Qualitätsmanagement*, New York/München/Berlin 2006

Erfolgte die Umsetzung des Vorhabens arbeitsteilig zwischen Kulturamt und Landesverband, so ist die hier vorgelegte Auswertung ein Arbeitsergebnis des Landesverbandes, das er dem Kulturamt als Empfehlung überreicht. Dies hat vor allem den Zweck, die grundsätzliche Befangenheit zwischen Zuwendungsgeber (Amt) und Zuwendungsempfänger (Einrichtung) aufzulösen und ein notwendiges Maß an Objektivität für die Ebene der Bewertung und Empfehlung – mit deren Umsetzung zunächst die Verwaltung befaßt sein wird, die sich schlechterdings nicht selbst beraten kann – sicherzustellen. Der Landesverband verhält sich seinen hier analysierten Mitgliedern gegenüber insoweit neutral, als er in diesem Zusammenhang als Fachorganisation einen konkreten empirischen Sachverhalt mit kommunalen Rahmenbedingungen ins Verhältnis setzt. Er bewertet nicht das Maß gelingender Soziokultur, sondern mißt Prognosen allenfalls am idealtypischen Format des „Kriterienkatalogs Soziokultur“, der Orientierung für die Fortentwicklung dieses Praxisfeldes bietet und nicht als Schablone anwendbar ist. Dies entspricht auch der Beschlusslage der Mitgliederversammlung des Landesverbandes hinsichtlich des Kriterienkatalogs. Ferner wurde die Mitgliederversammlung auch über dieses Vorhaben in Kenntnis gesetzt. Für dieses und ähnliche Vorhaben, die zusätzlichen wissenschaftlichen Sachverstand einfordern, wurde am 16.04.2007 ein Fachbeirat des Landesverbandes ins Leben gerufen.

2. Kulturpolitische Prämissen in Leipzig

2.1. Kommunale Strukturen, Kommunalpolitische Strategie

Für die Bewertung der Rahmenverträge und eine Perspektivverkundung auf der Grundlage empirischer Daten müssen nur zentrale Rahmenbedingungen vergegenwärtigt werden.

Leipzig ist eine Großstadt mit einer ausdifferenzierten kulturellen Infrastruktur, die die kommunale Kulturförderung vor große Herausforderungen stellt. Zugleich sucht sie nach Wegen, den Haushalt zu konsolidieren und die Erfüllung zentraler Aufgaben auch zukünftig abzusichern. Dazu sind „Strategische Ziele der Kommunalpolitik der Stadt Leipzig für die Haushaltsplanung“ verabschiedet worden. Als Hauptziel wurden demnach die Stärkung der Wettbewerbsfähigkeit und Unverwechselbarkeit sowie die Entwicklung der Lebensqualität formuliert. Im Zentrum der strategischen Ziele stehen der Blick auf die Altersstrukturen (Kinder/Jugend/Familien mit Kindern) sowie die Rahmenbedingungen für Arbeitsplätze. Die Leistungen im Bereich Soziokultur sind augenscheinlich mit wesentlichen Punkten kompatibel, aber im Sinne der kommunalen Daseinsvorsorge auch perspektivisch an die Vergabe Haushaltsmitteln gebunden.

2.2. Kulturentwicklungsplan

Die Stadt Leipzig hat sich für einen Kulturentwicklungsprozeß entschieden und damit Schwerpunkte gesetzt, die auch die Arbeit soziokultureller Akteure tangieren. Der Kulturentwicklungsplan ist dabei Bestandteil der strategischen Kommunalpolitik. Im Zentrum der Bemühungen um die Sicherung und Weiterentwicklung kultureller Infrastrukturen und Leistungen stehen vier Themen: die kulturelle Vielfalt, Leipzig als junge Stadt, die Bedeutung der Musik sowie das Zusammenspiel von Kultur und Wirtschaft, das besonders auf die Entwicklung der Kultur- und Kreativwirtschaft abzielt.

Für den Bereich Soziokultur ist die folgende Aussage grundlegend: „Die freie Kulturszene mit ihren Einrichtungen, Projekten und Festivals, mit ihren Initiativen der Soziokultur und Stadtteilkultur, leistet einen unverzichtbaren Beitrag

zum besonderen Flair der Kulturstadt Leipzig. Der Kulturentwicklungsplan sieht vor, freie Einrichtungen und Projekte in Zukunft sowohl finanziell als auch administrativ noch stärker zu unterstützen.“ (S. 4) Ferner weist der Plan auf die Rolle der Rahmenvereinbarungen hin und stellt eine veränderte Förderstrategie für 2009 in Aussicht. Im Kontext der jungen Stadt Leipzig reflektiert der Plan die Beiträge der Soziokultur zu einer „vielfältigen und niedrighschwelligem kulturellen Kinder- und Jugendarbeit“ sowie zur kulturellen Bildung (S. 13). Prospektiv wird gefordert: „Die freie Kulturszene muß daher wieder ein Schwerpunkt der kommunalen Förderpolitik werden.“ (ebd.) Letztlich werden auch die Beiträge dieser Kulturpraxis für die Betätigung älterer Menschen hervorgehoben. Im Kontext der „freien Träger der Jugendkultur“ wird den Soziokulturellen Einrichtungen eine besondere Rolle zugewiesen (S. 16). Kulturpolitisches Grundanliegen ist es, „die gut ausgebildeten soziokulturellen Strukturen zu bewahren, um dem zu erwartenden demographischen Wandel gerecht zu werden.“ (S. 14) Struktur- und förderpolitische Überlegungen können folglich – sofern es zu einem Beschluß käme – auf einer grundsätzlich tragfähigen Basis durchgeführt werden.

Zwar fehlt es an konkreten Entwicklungserwartungen und Planungsvorgaben, doch kann man diese Aussicht auch als Aufforderung für das Kulturamt und die betroffenen Träger verstehen, gemeinsam initiativ zu werden. Die AG Soziokultur hat dies auf ihre Weise getan, indem sie einen „Kulturentwicklungsplan Soziokultur 2008 – 2013“ vorgelegt hat, der eine Einführung in das Anliegen von Soziokultur, Trägerprofile sowie Erwartungen an die Verteilung der zukünftig denkbaren Fördermittel beinhaltet. Inhaltlich-strukturell kann er allerdings noch verdichtet werden.

2.3. Bedeutung und Entwicklungsgrad der Soziokultur

Soziokultur ist in Leipzig wie auch in allen anderen Regionen des Freistaates Sachsen eine anerkannte und förderfähige Praxis der Kulturarbeit mit Schnittstellen zur Jugend-, Sozial- und Bildungsarbeit. Sie wendet sich allen Menschen zu und überwindet in ihren Angebots- und Partizipationsstrukturen das Fokussieren auf eine spezielle Zielgruppe oder ein „Kulturpublikum“. Metho-

disch bricht sie damit die strenge Unterscheidung zwischen Kulturproduzenten und Kulturkonsumenten auf und konzentriert sich auf die Erlebnis- und Erfahrungsmöglichkeiten, die künstlerische, kulturelle oder kreative Prozesse erlauben, wenn die Menschen niedrigschwelligen Zugang zu Orten der Begegnung, Offenheit und Kommunikation erhalten. Soziokultur vollbringt damit elementare Leistungen zur Entfaltung vieler Menschen, sie erneuert die Kultur einer Gesellschaft gleichsam kontinuierlich von unten und erlaubt breite Beteiligung und Eigeninitiative. Soziokultur leistet damit auch wichtige Beiträge zur Entwicklung von Demokratie, Toleranz und Solidarität. Rund 2,5 Mio. Menschen finden jährlich in die Soziokulturellen Einrichtungen Sachsens⁶; allein in den „Rahmenvertragszentren“ Leipzigs sind es etwa 323.000.⁷ Damit kann eine Durchdringung der kommunalen Gemeinschaft mit den positiven Intentionen von Soziokultur angenommen werden.

In Sachsen hat sich Soziokultur nach der politischen Wende aus der transformierten Breitenkultur der DDR und neuen zivilgesellschaftlichen Initiativen herausgebildet.⁸ Das Sächsische Staatsministerium für Wissenschaft und Kunst legte für die Legislaturperiode 1995 bis 1998 ein „Strukturförderprogramm Soziokultur“ auf, das die institutionelle Festigung und Überführung der Leistungsträger in die kommunale bzw. Kulturraumförderung flankierte.

Zwar hatte sich die Stadt Leipzig zum Aufbau Soziokultureller Einrichtungen bereits Anfang der 1990er Jahre bekannt und kommunale Fördermittel eingestellt, sie profitierte aber auch von den landeskulturpolitischen Anstößen, da teilweise überproportionale Anteile der Landesmittel in diesen Jahren in den Regierungsbezirk Leipzig flossen, insbesondere in den urbanen Kulturraum. Dies begünstigte die Fortentwicklung einer fachlich hochwertigen Soziokulturszene. Heute verfügt die Stadt neben Dresden über die deutlich dichteste soziokulturelle Infrastruktur Sachsens. Die Einrichtungen der Soziokultur sind institutionell gefestigt, verfügen über eigene, teilweise überregional bekannte oder nachgefragte Profile und Leistungsangebote. Sie gelten als wichtige Bausteine der kommunalen Kulturlandschaft. Der folgenden Selbstdarstellung der

⁶ Datenquelle: Statistik der Bundesvereinigung Soziokultureller Zentren e. V. (www.soziokultur.de)

⁷ Datenquelle: Erhebung im Rahmen der Förderstrategie, Referenzjahr 2006

⁸ Vgl. Grit Hanneforth, Tobias J. Knoblich: *Bericht über die Soziokultur im Freistaat Sachsen*, im Auftrag des Sächsischen Kultursenats, Dresden 2003

AG Soziokultur Leipzig kann auch mit externem Blick zugestimmt werden: „Die Kontinuität und hohe Qualität ihrer Arbeit, die von Veranstaltungen, Kursen und Workshops über fachliche Kinder- und Jugendarbeit (gemäß SGB VIII – d. Autor), die Bereitstellung von Räumen für nachwachsende Initiativen und Interessen, die Einbindung in soziale Bewegungen bis hin zu gastronomischen Angeboten, zu Arbeits-, Praktikums- und Ausbildungsplätzen reicht, bildet eine wesentliche Grundlage für die hohe Lebensqualität in der Kulturstadt Leipzig.“⁹

Betrachtet man die Mindeststandards, die der Landesverband Soziokultur Sachsen im Jahr 2007 erarbeitet hat, lassen sich die Leipziger Akteure – wie für Einrichtungen im urbanen Raum auch tendenziell zu erwarten – grundsätzlich als programmatisch und inhaltlich „auf der Höhe des Diskurses“ bewerten: sie wirken in den maßgeblichen Arbeitsfeldern, verbinden diese strategisch unter Verwendung der Programmformel Soziokultur, befassen sich mit mehreren künstlerischen Sparten, die sie miteinander in Beziehung setzen, verfügen über einen engen Gemeinwesenbezug, exkludieren keine potentiellen Nutzer/innen aus finanziellen oder sozialen Gründen, arbeiten auch gezielt projektbezogen u.a.m.¹⁰

Dies ist sicher einer der Gründe, weshalb die Stadt Leipzig ein landesweit bisher einmaliges Instrument im Bereich der Soziokultur angewandt hat: Rahmenvereinbarungen. Ist insgesamt der Trend zu beobachten, „daß sich die Kulturverwaltungen ... in ihrem Selbstverständnis vielfach von kommunalen Dienstleistungsunternehmen zu Transferstellen für Ideen, Initiativen und Projekte fortentwickelt haben und so aktiv zu einer Zusammenarbeit und Vernetzung der kommunalen Kulturakteure beitragen“¹¹, bleibt doch die Arbeit mit Verträgen im Bereich freier Kulturträger noch die Seltenheit. Sich auf eine solche Augenhöhe mit einem Verein zu begeben, ist ein Unterschied etwa zur Unterzeichnung eines Kooperationsvertrages mit einem privatwirtschaftlichen Unternehmen. Die hier im Bereich der Soziokultur gesammelten Erfahrungen stehen im Vordergrund dieser Untersuchung, doch soll diesen Punkt abschließend noch auf den Stand der Diskussion auf Bundesebene verwiesen werden.

⁹ AG Soziokultur Leipzig: *Kulturentwicklungsplan Soziokultur Leipzig 2008 – 2013*, Leipzig 2008, S. 2

¹⁰ Vgl. *Kriterienkatalog Soziokultur*, a.a.O., S. 4 ff.

¹¹ Scheytt, a.a.O., S. 227

Die Enquete-Kommission „Kultur in Deutschland“ des Deutschen Bundestages hat in ihrem Abschlußbericht auch den Kommunen empfohlen, Soziokulturelle Einrichtungen „als eigenständigen Förderbereich in der Kulturpolitik zu identifizieren, zu institutionalisieren und weiterzuentwickeln. Sie empfiehlt darüber hinaus, die besonderen Erfahrungen soziokultureller Zentren zum Beispiel im Hinblick auf Interkulturalität, Teilhabechancen und Einfluß auf die Lebensqualität auszuwerten und daraus gegebenenfalls Handlungsempfehlungen für andere kulturelle Bereiche zu entwickeln.“¹²

¹² Deutscher Bundestag (Hrsg.): *Kultur in Deutschland. Schlussbericht der Enquete-Kommission des Deutschen Bundestages*, Regensburg 2008, S. 196

3. Auswertung der Gespräche und ergänzenden Daten

3.1. Einrichtungsbezogene Betrachtung und Einzelempfehlungen

Die grundsätzlich positiv eingeordnete Struktur und Wirkungsweise der Soziokulturellen Einrichtungen Leipzigs soll nun konkreter und bezogen auf die untersuchten Organisationen beleuchtet werden. Die erhobenen Daten und durchgeführten Gespräche lassen eine differenzierte Bewertung zu. Bei den nachfolgenden Einzelbetrachtungen sollen jedoch nicht schematische Zusammenfassungen zu allen gestellten Fragen¹³ vorgelegt werden, sondern vielmehr prägnante, problemorientierte Zuspitzungen, konkrete Ergebnisse. Im Zentrum steht vor allem die Frage, ob die Zielvereinbarungen (§ 1 der Rahmenvereinbarungen) erfüllt worden sind und eine Entwicklung der Einrichtung im Sinne des soziokulturellen Anspruchs nachvollziehbar stattgefunden hat. Es handelt sich insofern um eine Interpretation der Gesamtdaten, nicht deren einzelne deskriptive Ausdeutung.

Die Einrichtungen werden in der wertfreien Reihenfolge der Interviewtermine abgebildet.

3.1.1. CONNE ISLAND PROJEKTVEREIN E. V.

Das Conne Island ist eine in jeder Hinsicht junge Einrichtung: inhaltlich und personell, vom ehrenamtlichen Vorstand über das angestellte Personal bis zum typischen Nutzer/innenkreis. Dies hängt wesentlich mit der Ausrichtung auf jugend- bis subkulturelle Strömungen zusammen, denen sich die Einrichtung schwerpunktmäßig widmet. Darüber hinaus sieht sie sich als Ort für politische Meinungsbildung und kritische Auseinandersetzung mit der Gesellschaft.

Die Rahmenvereinbarung beschreibt als Zielgröße ein „multifunktionales soziokulturelles Zentrum“, das sich als „Ort der Präsentation und Auseinandersetzung mit den popmusikalischen Stilrichtungen“ profiliert und die „aktive Mitwirkung der Jugendlichen bei der Profilierung des Hauses durch die Einbin-

¹³ Gemäß Gliederungspunkt 1.2

dung kultureller Netzwerke und deren szenespezifisches Umfeld in die Veranstaltungsplanung und -organisation und die Übertragung ehrenamtlicher Verantwortung“ befördert. Weiterhin wird auf die Funktion des Vereins bei der Förderung von Toleranz, Kommunikation und bei der „Vorbereitung von Aktionen, die dem legitimen demokratischen Protestpotential Jugendlicher Ausdruck verleihen“ hingewiesen sowie die ergänzende Aufgabe jährlicher „innovativer generations- und genreübergreifender Projekte“ deutlich gemacht. Eine besondere Verantwortung wird dem Verein insbesondere in Hinblick auf seine „präventive und stabilisierende Rolle innerhalb des Stadtteils Connewitz und der linksalternativen Szene der Stadt Leipzig“ zugewiesen.

Die Befragung und Auswertung hat ergeben, daß der Verein diese Aufgaben grundsätzlich mit einem hohen Problembewusstsein umsetzt und über eine engagierte und auch praxistaugliche Programmplanung und -durchführung verfügt. Er hat sich von einem „typischen Szeneladen für Hardcore“ zu einem Kulturmagnet in allen jugendkulturellen Musiksparten, sogar zu einem bundesweiten Treffpunkt für Jugend-, Pop- und Subkulturen entwickelt. Dies nicht intuitiv oder rein experimentell, sondern auf einer reflektierten und fachlichen Grundlage. Er wendet dabei vor allem das Konzept der kulturellen Intervention an und fördert emanzipatorische jugendkulturelle Ansätze, die das Unbehagen etwa am massenkulturellen Ausdruck unserer Öffentlichkeit sichtbar werden lassen. Damit trägt er – auch teilweise im Widerspruch zum vorherrschenden Geschmack – zu Konfrontation bei und sorgt dafür, daß spezifische Ausdrucksformen und subkulturelle Ansichten nicht marginalisiert, sondern in den kommunikativen Raum gestellt werden. Nicht isolieren, begrenzen, sondern öffnen, besprechen und damit tolerieren, könnte dieser Zugang beschrieben werden. Aus diesem kulturellen Arbeitsansatz heraus agiert der Verein auch auf politischer Ebene und thematisiert damit öffentlich gesellschaftliche Konfliktfelder.

Dabei hat sich am Haus eine Wandlung vollzogen: Das Conne Island ist nicht mehr *der* zentrale Ort, den linksalternative Gruppierungen für ihre Arbeit und die Planung politischer Aktionen nutzen. Seine politische Wirksamkeit hat der Verein stärker auf kultur- und bildungspolitische Projekte und die eher theoretisierenden Auseinandersetzungen im CEH IEH verlagert. Die Mitwirkung in

linken Netzwerken bzw. die Unterstützung politischer Aktionen für demokratische Grundrechte, gegen Rechtsextremismus und seine Erscheinungsformen erfolgt anlassbezogen. Die Radikalität und Provokation in der verbalen Auseinandersetzung grenzt sich klar von Gewaltbereitschaft und einem unterstellten Linksextremismus ab.

Hervorzuheben ist der behauptete und auch nachgewiesene hohe Anteil an Eigenverantwortung der Handelnden. Die Sicherung des Arbeitsstandards sowie die Akquise und Motivierung ehrenamtlich Aktiver werden jedoch immer schwieriger. Probleme ergeben sich vor allem in Hinblick auf die Immobilie; augenscheinlich herrscht ein erheblicher Investitionsbedarf. Ferner verweist der Verein auf das hohe Maß an Selbstausschöpfung der Beschäftigten, das angesichts der erhobenen Personalvergütungen im Verhältnis zu Aufgaben und Verantwortung nur bestätigt werden kann.¹⁴

Dem Verein hat die Rahmenvereinbarung geholfen, die gewonnene Professionalität herauszubilden und diese zugleich gegenüber Geschäftspartnern und anderen Zuwendungsgebern zu belegen. Der Stadt Leipzig war ein deeskalierender Einfluß auf die Gestaltung insbesondere des Gemeinwesenbezugs möglich. Generell kann die Rahmenvereinbarung als wirkungsvolles Instrument eingeschätzt werden, das einem Akteur mit inhaltlich angelegtem Konfliktpotential einen Vertrauensvorschuß sichert und Unterstützung bietet bei Profilierungsaufgaben, Auswirkungen von Vorurteilen und Angriffen sowie bei der Erfüllung der ausgehandelten Aufgaben.

➤ Zu empfehlen ist dem Verein, die Entwicklungen der letzten Jahre, die herausgebildeten Arbeitsmaximen und Überzeugungen in ein Leitbild münden zu lassen. Dieses könnte – auch bei entsprechender Kommunikation nach außen – das Verständnis für die Einrichtung verbessern und die eigene strategische Vorgehensweise bei der Fortentwicklung der Geschäftsfelder begründen helfen. Nicht immer ist sofort augenscheinlich, wo der Szenetreff endet und soziokulturelle Arbeit beginnt. Auch die Selbstdarstellung auf der Homepage fällt sehr knapp aus und verweist nicht explizit auf eine soziokulturelle Verankerung, dies betrifft auch die Satzung. Ferner wäre es für die stärkere Erdung der

¹⁴ Vgl. Empfehlungen in Gliederungspunkt 3.2

sehr engagierten Projektarbeit des Vereins hilfreich, die teilweise zu erratisch und kulturtheoretisch umrissenen Absichten auch sprachlich in die Nähe der Alltagspraxis zu rücken. Hinter engagierter Repräsentation steckt häufig die Angst davor, unterschätzt zu werden. Soziokultureller Arbeit muß es gelingen, freizeit- und lebensstilorientierte oder auch identitätsfördernde Praxis mit den Versuchen reflexiver Auseinandersetzung zu verbinden, ohne eine zumindest spürbare Kluft zwischen Theorie und Praxis entstehen zu lassen. Auf die „Bodenhaftung“ im Stadtteil wäre insofern besonders zu achten.

3.1.2. FRAUENKULTUR E. V.

Ausgehend von der Maxime „Förderung von weiblicher Kunst und Kultur“ wendet sich die Einrichtung soziokulturell relevanten Aufgabenstellungen und Arbeitsweisen zu und fungiert vor allem als Kristallisationskern für Frauenprojekte. Sie konzentriert sich dabei zwar vorrangig auf die Bedarfe von Mädchen und Frauen, schließt allerdings Männer sowohl in der Lenkung der Vereinsgeschichte (als Fördermitglieder) als auch als Teilnehmende nicht aus. Als zentrale Anliegen formuliert der Verein dabei die Integration verschiedener sozialer und altersbezogener Gruppen, kulturelle Angebote für Kinder und Jugendliche gemäß SGB VIII, Vorhaben zur Stadtteil- und Gemeinwesenarbeit, präventive Aktionen gegen Rechtstextremismus, Fremdenfeindlichkeit und Antisemitismus oder auch Angebote im Bereich Ökologie und Umweltschutz. In den Jahresprogrammen werden eine enge Verzahnung dieser Felder sowie eine Verbindung von künstlerischen und wissenschaftlichen Aushandlungsstrategien deutlich. Eine besondere soziale Verantwortlichkeit spiegelt sich nicht nur in der Preispolitik, sondern auch in der dargestellten Kenntnis des Nutzer/innenprofils und der spezifischen Nachfrage wider.

Die Rahmenvereinbarung beschreibt als Zielgröße ein „multifunktionales soziokulturelles Zentrum“ für „kulturelle und sozialintegrative Angebote“. Es soll „als offener Ort ... für die Präsentation der Arbeit von Künstlerinnen und künstlerischem Nachwuchs in den Genres Bildende Kunst, Musik, Literatur, Film/Video und genreübergreifende Aktionen“ genutzt werden. Ferner sollen die Veranstaltungen so gestaltet werden, „daß über Kunst von Frauen gesellschaft-

liche Problemlagen und individuelle und kollektive Bewältigungsstrategien reflektiert werden können“. Auch hebt die Rahmenvereinbarung eine Verantwortung für Bildungsangebote in Hinblick auf „berufliche Chancenerweiterung“ für Mädchen und Frauen hervor sowie für Integration von Migrantinnen. Letztlich wird auf die Rolle generations- und grenzübergreifenden Projektarbeiten verwiesen, die jährlich das Programm ergänzen sollen. Die Einrichtung wird in besonderer Weise zur Zusammenarbeit mit dem Jugendamt, dem Gleichstellungsreferat und dem Ausländerbeauftragten der Stadt aufgefordert.

Die Befragung und Auswertung hat ergeben, daß der Verein grundsätzlich das vereinbarte Profil ausgebildet hat und sich den dargestellten Gegenständen mit hoher Einsatzbereitschaft zuwendet. Die umrissenen Tätigkeitsfelder haben an Aktualität nichts verloren, werden vom Verein sogar als wichtiger denn je eingestuft. Sehr hoch ist auch hier der Anteil ehrenamtlich geleisteter Arbeit; das Tagesgeschäft wird mit nur drei Angestellten erledigt. Deutlich geworden ist, daß der Verein strukturell an Gestaltungs- und Wachstumsgrenzen gestoßen ist. Das betrifft sowohl die Räumlichkeiten, die Möglichkeiten der Bewirtschaftung aufgrund der Personal- und Finanzsituation als auch den zeitlichen Mangel, weitere Projekte zu generieren. Der Verein ist gemessen an Räumlichkeiten und Besucher/innen der kleinste der Rahmenvertragsakteure. Im Jahr 2006 erreichte er 12.232 Nutzer/innen. Die Wirkungsstätte befindet sich in enger räumlicher Verbindung mit dem Soziokulturellen Zentrum Werk II – Kulturfabrik Leipzig e. V., das an einer stärkeren Vernetzung der Akteure auf dem Gelände arbeitet, von deren Ausgang auch wichtige Entwicklungsoptionen des Frauenkultur e. V. abhängen.

Die Rahmenvereinbarung wird vom Frauenkultur e. V. als wichtiges Instrument zur Sicherung verbindlicher Planung über ein Haushaltsjahr hinaus erlebt. Zugleich kann seine Bedeutung für die Akquise weiterer Fördermittel sowie die Absicherung des Rahmens mehrerer Umzüge hervorgehoben werden. Die Rahmenvereinbarung hat dem Verein geholfen, seine auch satzungsseitig verankerten Kernaufgaben mit soziokultureller Grundorientierung längerfristig auszuformen; der Stadt wiederum kann die Rahmenvereinbarung als Garant einer interdisziplinären und ressortübergreifenden Steuerung geschlechterorientierter Kultur-, Jugend- und Sozialarbeit aus einer Hand gelten.

à Zu empfehlen ist dem Verein, perspektivisch durch stärkere Vernetzung mit Partnerorganisationen außerhalb der geschlechtsspezifischen Arbeit strukturelle Schranken abzubauen, auch neue Aktionsformen und Wirkungsorte zu erschließen und damit sein Anliegen, Geschlechtergerechtigkeit durchzusetzen, noch besser in eine breite Öffentlichkeit zu tragen. Insbesondere die Form der Zusammenarbeit mit dem Werk II sollte strategisch untersucht und ausgebaut werden. Zugleich sollte der Verein seine Attraktivität (und Formate) für bestimmte Zielgruppen unbedingt erhalten. Die Zielvorstellungen der Arbeit insbesondere mit Bezug zur soziokulturellen Programmatik sollten zu einem Leitbild führen, das über die Mission „Förderung von weiblicher Kunst und Kultur“ hinausgeht, zumal dem Programm des Vereins differenziertere Leitvorstellungen zu entlehnen sind. Möglicherweise ist dazu auch eine Novellierung der Satzung notwendig. Der Programmbegriff Soziokultur sollte im öffentlichen Auftritt (etwa auf der Homepage) stärker verwendet werden. Die Projektarbeit des Vereins kann sich noch mehr von seiner Programmdramaturgie emanzipieren und damit zur stärkeren Öffnung der Aktionsformen beitragen.

3.1.3. BEGEGNUNGSSTÄTTE MÜHLSTRAÙE E. V.

Die Begegnungsstätte Mühlstraße wendet sich den Menschen im Stadtteil im Sinne soziokultureller Basisarbeit kreativ und kommunikativ zu und versucht, den kulturellen Ausdruck *aller* zu aktivieren. Nach Vereinnahmungsversuchen durch die rechte Szene orientierte sich die Einrichtung dezidiert auf den Sozialraum und demonstrierte vor allem durch Projekte ein eindeutiges Bekenntnis zu Vielfalt und Toleranz und nimmt im Leipziger Osten als Sozialraum mit besonderem Entwicklungsbedarf eine große Verantwortung wahr. Besonders hervorzuheben sind die Anstrengungen des Vereins, insbesondere unter Beteiligung von Kindern und Jugendlichen speziell in den kulturell unterversorgten Stadtteil Reudnitz/Thonberg hineinzuwirken und sich zu einem Kristallisationsort zu entwickeln, inhaltlich-programmatisch wie auch in Hinblick auf Vernetzung und Kooperation.

Die Rahmenvereinbarung beschreibt als Zielgröße ein „multifunktionales soziokulturelles Zentrum“ für „kulturelle und sozialintegrative Angebote“. Im Zent-

rum steht die Etablierung als „soziokulturelles Stadtteilzentrum“, das „konzeptionell und praktisch kulturell-künstlerische Angebotsformen, sozialpädagogisch orientierte offene Arbeit mit Kindern und Jugendlichen, Familien und Senior/innen und beteiligungsorientierte Aktionen im Stadtteil vereint.“ Ferner geht es um eine Mischung aus kreativer Eigenbetätigung und Beteiligungsaktionen, die „erlebnis- und kommunikationsorientiert“ ausfallen und eine soziale Qualität beinhalten. Die Rahmenvereinbarung hebt aber auch die Aktionsmöglichkeit für Laien, Nachwuchskünstler/innen und Künstler/innen hervor sowie weiterhin eine gesellige und niedrigschwellige Eigenschaft als „offener Ort für Kommunikation“. Im Rahmen der AG Kultur, Jugend, Soziales beim Forum Leipziger Osten solle der Verein Verantwortung für die „kulturelle Belebung des Fördergebiets“ übernehmen und als Initiator und Kooperationspartner von Projekten fungieren.

Diese und weitere Zielformulierungen qualifizieren bereits auf der Soll-Ebene die Begegnungsstätte Mühlstraße als das vielleicht „soziokulturellste“ Zentrum Leipzigs, da es von der Angebotsmischung, der Ausgewogenheit zwischen Kultur-, Jugend-, Sozial- und Bildungsarbeit, den Aufgabenstellungen in Hinblick auf das Gemeinwesen und die Erwartungshaltungen in bezug auf die sozialintegrative Wirkung durch Kooperationen und Projekte am besten dem Idealtypus einer Soziokulturellen Einrichtung entspricht. Dies wertet die anderen Einrichtungen nicht ab, sondern zeigt vielmehr den institutionellen Kernbestand, von dem aus Spezialisierungen möglich werden.

Die Befragung und Auswertung hat ergeben, daß der Verein die Rahmenvereinbarung erfüllt und im Sinne einer angewandten Soziokultur seine Arbeitsfelder sehr lebendig und sozialraumorientiert ausgestaltet. Mit großer und beispielhafter Klarheit erschließt sich das Profil und Wirkungsspektrum der Einrichtung vom Leitbild bis zur Darstellung der Entwicklungen in den vergangenen zehn Jahren. Die gesamte Reflexion der Vereinsarbeit ist von soziokultureller Programmatik durchdrungen; die Zielvereinbarung wird in nachvollziehbarer Weise umgesetzt.

Die Einrichtung ist in einer guten institutionellen und personellen Verfasstheit, gleichwohl auch hier über Belastungsgrenzen bei den fest angestellten Mitar-

beiter/innen geklagt wird. Ihrem Wachstum – der Stadtteil gilt als kulturell unterversorgt – sind allerdings aufgrund der Immobilie Grenzen gesetzt. Ferner wird eine ressortübergreifende Abstimmung innerhalb der kommunalen Förderpolitik eingefordert.

Die Rahmenvereinbarung wird vom Verein als zentrales Instrument zur Ausdehnung der Handlungsfelder und Erweiterung der Zielgruppen charakterisiert und geschätzt. Sie habe einen unverzichtbaren Beitrag zum Aufbau langfristiger Kooperationsbeziehungen geleistet, aber auch in Hinblick auf Personalentwicklung und Förderentscheidungen Dritter maßgeblichen Einfluß gehabt. Für die Stadt Leipzig hat die Rahmenvereinbarung sozialintegrative Arbeit mit kultureller Basisfunktion in einem unterversorgten Stadtteil steuerbar gemacht.

à Zu empfehlen ist zunächst, daß sich der Verein auf seine Arbeitsschwerpunkte weiterhin konzentriert und mit seinen Kräften haushält. Dennoch, die exemplarische Ausformung soziokulturellen Arbeitens im Verein sollte auch stärker in die Gesamtpraxis der Stadt gespiegelt und für konzeptionelle Überlegungen innerhalb der Sparte Soziokultur fruchtbar gemacht werden. Zu prüfen wäre ferner, ob die Potentiale des Vereins nicht in einer geeigneten größeren Immobilie im Stadtteil noch besser zur Entfaltung gebracht werden könnten. Da dies nur eine theoretische (und auf die Immobilie bezogene) Option ist, sollte der Verein grundsätzlich Strategien zum Umgang mit seiner wachsenden Rolle entwickeln.

3.1.4. KULTUR- UND KOMMUNIKATIONSZENTRUM NATO E. V.

Die Einrichtung ist regional und überregional bekannt als ein Ort und Akteur, der Kommunikation fördert und Raum schafft. Sie wendet sich zahlreichen soziokulturellen Arbeitsformen zu, indem sie beispielsweise bürgernahe Kulturarbeit ermöglicht, Projekte im Stadtteil initiiert und sich an dessen Gestaltung beteiligt, künstlerische Impulse jenseits des kulturellen Mainstreams setzt, etwa im Bereich experimenteller Jazz, freies Theater oder neue Musik, oder aber internationale Kulturvorhaben ermöglicht.

Die Rahmenvereinbarung beschreibt als Zielgröße ein „multifunktionales soziokulturelles Zentrum“, das sich u. a. als „Ort der Förderung der lokalen Kultur- und Kunstszene“ profiliert, „insbesondere durch die Produktion und Präsentation künstlerischer Angebote in Genres, deren Popularisierung ein besonderes kulturpolitisches Anliegen ist (zeitgenössische Musik, Improvisationsmusik, genreübergreifende multimediale Aktionen)“. Weiterhin hebt die Zielvereinbarung auf das Setzen von Impulsen im Bereich internationaler Künstler/innen und Künstlergruppen ab, aber auch die konkrete Verortung im Stadtteil und die Gewährleistung „kreativer Selbsttätigkeit und Bürgerbeteiligung der Anwohner für die Entwicklung eines lebendigen Gemeinwesens.“ Eine besondere Funktion kommt dem Verein bei der Weitergabe seiner Erfahrungen an Jugendliche und junge Erwachsene zu. Darüber hinaus wird er auch als Ort für offene Kommunikation und niedrighschwelligem Zugang beschrieben. Letztlich geht auch hier die Rahmenvereinbarung von besonderem Engagement auf dem Gebiet der Projektarbeit aus.

Die Befragung und Auswertung hat ergeben, daß der Verein die Rahmenvereinbarung grundsätzlich erfüllt und seine Aktivitäten an ihren Gegenständen ausrichtet. Sein Leitbild grundiert die Aktivitäten und gibt ihnen strategisches Gewicht. Zugleich ist er in der Lage, sehr genau die Veränderungen der Angebots- und Nutzerstrukturen zu reflektieren und sich bei der Umsetzung der Rahmenvereinbarung zielgenau anzupassen. Die Einrichtung ist ein Anziehungspunkt sui generis. Der Verein ist dabei umfassend vernetzt und unterstützt auch Aktivitäten in den Bereichen Prävention gegen Rechtsextremismus, Fremdenfeindlich und Antisemitismus, Kulturelle und politische Bildung sowie demokratische Entwicklung. Allerdings wird dem Betrachter nicht immer klar, auf welche Weise Stadtteilorientierung und Niedrighschwelligkeit jenseits spezieller Projekte tatsächlich gewährleistet werden können.

Hinderlich für eine weitere Entfaltung der Einrichtung bzw. teilweise auch für die umfassende Bewirtschaftung ist die bauliche Situation. Es besteht erheblicher Investitionsbedarf, bis hin zur Veranstaltungstechnik.

Die Wirkung der Rahmenvereinbarung weist der Verein in den Punkten Planungssicherheit, Personalentwicklung, Vertragskonditionen und Förderent-

scheidungen Dritter nach. Ferner rückt er sie in den Kontext der Qualitäts- und Quantitätssicherung seines Kulturangebots. Für die Kommune hat die Vereinbarung (hier explizit aus Sicht des Vereins) den Wert, „die kulturelle Grundversorgung der Leipziger Bevölkerung abrechenbar und nachprüfbar vertraglich zugesichert zu bekommen“ (zu ergänzen bliebe: vor allem in den speziellen Leistungsfeldern).

à Zu empfehlen ist, in der Öffentlichkeitsarbeit – insbesondere auf der Homepage – den soziokulturellen Anspruch des Vereins explizit herauszuarbeiten. Es entsteht beim Erstkontakt der Eindruck, als handle es sich ausschließlich um einen Veranstaltungs- und Eventbetrieb. Formen des Stadtteilbezugs können stärker akzentuiert werden. Mit dem Programmbegriff Soziokultur wird im Gegensatz zur Rahmenvereinbarung nicht offensiv gehandelt. Die Probleme mit der Immobilie und eigenen Kapazitätsgrenzen könnten zunächst durch Kooperationen im Stadtteil überwunden werden. Vor allem eine Nutzung der Halle D im Werk II könnte dafür in den Blick genommen werden. Damit entstünden ferner auch positive Effekte für die Profilierung der Kulturfabrik im Sinne des Gebäude- und Aktionsensembles.

3.1.5. STADTTEILZENTRUM ANKER E. V.

Das Stadtteilzentrum Anker e. V. hat sich als Soziokulturelle Einrichtung etabliert, die über das ursprünglich bestimmende Profil als Veranstaltungshaus hinausreicht. So gibt es auch eine stadtteilbezogene Kinder- und Jugendkulturarbeit in künstlerischen und medialen Bereichen sowie Bildungsangebote, Kurse, kulturelle Freizeitangebote sowie in das Gemeinwesen unmittelbar hineinwirkende Aktivitäten im sozialen, ökologischen oder sportlichen Bereich. Auch die generationsübergreifende Arbeit und die Nachwuchsförderung insbesondere in der populären Musik haben im Anker Raum und Bedeutung.

Die Rahmenvereinbarung beschreibt als Zielgröße ein „multifunktionales soziokulturelles Zentrum“ für „kulturelle und sozialintegrative Angebote“. Vereinbart wurde die Entwicklung „kulturell-künstlerischer Angebotsformen für alle Zielgruppen“, die Erbringung von „Angeboten der Jugendkulturarbeit und der

offenen Arbeit mit Kindern und Jugendlichen und beteiligungsorientierte Aktionen im Stadtteil“. Veranstaltungsangebote sollen „auf die räumlichen Gegebenheiten des Hauses hin konzipiert“ sein, aber es sind auch „Angebote zur kreativen Eigenbetätigung in den Kursen“ vorzuhalten – insbesondere für Kinder, Jugendliche und Senior/innen – die „erlebnis- und kommunikationsorientiert“ gestaltet werden sollen. Auch hier wird der Aspekt der Geselligkeit hervorgehoben, der den Anker zu einem niedrighschwelligem Anlaufpunkt im Stadtteil qualifizieren soll.

Die Befragung und Auswertung hat ergeben, daß die Rahmenvereinbarung grundsätzlich erfüllt wird, allerdings hat die Wirkungsweise des Vereins noch nicht das optimale Maß an Organisationskultur ausgeprägt. Dies zeigt auch die noch mangelnde Verzahnung der Geschäftsfelder.

Das sozial und wirtschaftlich schwierige Umfeld der Georg-Schumann-Straße prägt die Möglichkeiten und Aktionsfelder des Hauses und läßt es gleichsam als kulturellen und jugendbezogenen Solitär erscheinen. Der Verein hat in der Umsetzung der Rahmenvereinbarung Stärken im Veranstaltungs- und Jugendbereich bewiesen, insbesondere was die populäre Musik betrifft. In der Projektarbeit sowie der projektbezogenen Mittelakquise hingegen bestehen noch Entwicklungsmöglichkeiten. Ferner ist deutlich geworden, daß der konzeptionelle Verdichtungsgrad und das Denken in programmatischen Dimensionen ausbaufähig sind. Bei aller bestehenden Vernetzung, Kooperationsfreudigkeit und bürgerschaftlichen Ausrichtung scheint eine stärkere Durchmischung vereinsbezogener Schwerpunkte und diskursabhängiger Einflüsse wünschenswert.

Auch das Stadtteilzentrum Anker hat auf Investitionsbedarfe hingewiesen.

Die positive Wirkung der Rahmenvereinbarung bezieht der Verein auf eine Vielzahl von Gegenständen, von der Personalentwicklung bis zu längerfristigen Brauereiverträgen. Im Zentrum steht für ihn die Planungssicherheit. Für die Stadt Leipzig bleibt im Kern ein normativer Entwicklungseinfluß auf den problematischen Stadtteil festzuhalten.

à Zu empfehlen ist dem Verein, eine gründliche Profildebatte zu führen und ein Leitbild zu entwickeln, das den soziokulturellen Anspruch als Bindeglied

der Aktivitäten des Hauses nicht nur untersetzt, sondern auch fachlich positiv auf das Tagesgeschäft zurückwirkt. Auch in der Öffentlichkeitsarbeit sollte von Soziokultur explizit gesprochen werden. Der Verein sollte die Chancen (inhaltlich-strategisch wie fördertechnisch) der Projektarbeit nutzen und ergänzend insbesondere auf Landes- und Bundesmittel zugreifen. Seine Einschätzungen auf diesem Gebiet verweisen auch auf Weiterbildungs- und Beratungsbedarf. Der Verein als basisnahe Organisationsstruktur sollte stärker auf die inhaltliche Arbeit einwirken und zur Verschmelzung der Geschäftsfelder beitragen.

3.1.6. HAUS STEINSTRASSE E. V.

Mit einem anspruchsvollen Leitbild und hohem selbstreflexiven Anspruch gilt das Haus Steinstraße e. V. als Einrichtung, die sich von der Spielpädagogik zur soziokulturellen Einrichtung entwickelt hat und noch immer ein starkes Profil im Bereich der Kinder- und Jugendarbeit aufweist. Dort hat sie sich auch am stärksten ausdifferenziert: Schulprojektarbeit und Angebote im Ganztagsbereich, Schulclub, Arbeit mit verhaltensauffälligen Kindern, Jugendbeteiligung etc., all dies sind Felder, wo das Haus Steinstraße seinen Anspruch der Aktivierung zum Selbsterwerb umfassend umsetzt. Besonders hervorzuheben ist das erfolgreiche Modell eines Verlags, der von Kindern für Kinder Bücher produziert und vertreibt. Darüber hinaus wendet sich die Einrichtung – nicht zuletzt neuerdings als Mehrgenerationenhaus – auch anderen Zielgruppen zu und bietet vielfältige Möglichkeiten zu kreativer Betätigung, Teilnahme an Veranstaltungen und Mitwirkung an Projekten. Das Haus ist ein aktiver Partner im Gemeinwesen und betont immer wieder seine Arrangementbereitschaft sowie die ergebnisoffene Form seines Arbeitens.

Die Rahmenvereinbarung beschreibt als Zielgröße ein „multifunktionales soziokulturelles Zentrum“ für „kulturelle und sozialintegrative Angebote“. Der Schwerpunkt als Kinder- und Jugendkulturzentrum wird herausgehoben, vor allem mit Blick auf „prozeßorientierte Kurs-, Projekt- und Veranstaltungsangebote“ sowie eine Vernetzung mit anderen freien Trägern auf diesem Gebiet. Ein Fokus wird explizit auf die kulturpädagogischen Leistungen gelegt, deren Zielgebiete konkret benannt werden: Darstellende, Bildende und Angewandte

Kunst sowie Neue Medien. Die Geschäftsfelder Dachtheater, Bleilau-Verlag und Café Yellow erhalten eine besondere Dignität. Ferner verweist die Rahmenvereinbarung darauf, daß diese Konzentration auf junge Zielgruppen „erwachsene Besucher/innen und Kooperationspartner nicht ausgrenzt“, sondern diese vielmehr auf vielfältige Weise einbezogen werden. Letztlich hebt die Vereinbarung auf die Entwicklung von „Beteiligungsprojekten“ sowie „innovativen generations- und spartenübergreifenden Projekten“ ab. Eine enge Zusammenarbeit mit dem Jugendamt wird vorausgesetzt.

Die Befragung und Auswertung hat ergeben, daß der Verein die Rahmenvereinbarung grundsätzlich erfüllt und insbesondere in Hinblick auf junge Nutzer/innengruppen höchste Sensibilität entfaltet. Als Initiator des Projektes „Stadt in der Stadt“ hat er das beispielhaft gezeigt. Hervorzuheben sind seine Bemühungen, durch verschiedene Maßnahmen wie beispielsweise Kursfreiplätze alle Menschen zu inkludieren und sich stark zu öffnen. Die Kreativität, die die Arbeit des Hauses und seine Aura prägen, belegt die Verwurzelung im soziokulturellen Schaffen trotz starker Überschneidungsfelder mit der Kinder- und Jugendarbeit. Die Anstrengungen zur Vernetzung der Zielgruppen im Zuge der Mehrgenerationenarbeit bleiben aber dennoch wichtig, um keine Schiefelage bei der weiteren Profilierung zu erzeugen. Eine stärkere Öffnung des Hauses scheint in diesem Zusammenhang geboten, um Lebendigkeit und Erneuerung umfassend sicherzustellen.

Die positive Wirkung der Rahmenvereinbarung macht der Verein an den Bereichen Planungssicherheit, Personalentwicklung, Vertragskonditionen und Förderentscheidungen Dritter fest. Die Wirkung für die Kommune beschreibt der Verein analog dem Kultur- und Kommunikationszentrum naTo e. V.; zu ergänzen wäre der Einfluß der Stadt auf eine gelingende Programmplanung im Überschneidungsfeld von Kultur- und Jugendarbeit.

à Zu empfehlen ist, das hohe Maß an Selbstreflexivität beizubehalten, aber den soziokulturellen Wirkungsimpetus stärker zu diskutieren und zu gewichten, um die Verschränkung der Angebote und Zielgruppen noch mehr zu unterstützen. Bei der Programmplanung könnte dies möglicherweise methodisch gezielter einfließen. Dies betrifft insbesondere die Entwicklung von Projekten, die

stärker inhaltlich-strategisch gedacht werden sollten als aus der Perspektive einer speziellen Zielgruppe (sofern sie soziokulturell ressortieren sollen). Hier wäre gezielte Beratung und ggf. eine Beteiligung an Weiterbildungsangeboten hilfreich. Die Satzung des Vereins erwähnt weder den Programmbegriff Soziokultur noch dessen strategischen Wert, gleichwohl die Kultur- und Bildungsarbeit für alle Generationen erklärtes Ziel ist. Eine Schärfung wäre bei der nächsten Überarbeitung in Abgleich mit dem aktuellen Leitbild angeraten. Auch die Homepage sollte explizit den Begriff Soziokultur verwenden, gleichwohl sie klar strukturiert ist und auf die Bandbreite des Wirkens verweist.

3.2. Gesamtbetrachtung und Grundsatzempfehlungen

Es fällt zunächst auf, daß die Tätigkeitsbereiche der Einrichtungen erheblich differieren, also eine Spezialisierung und Profilsonderung vorliegt, und dabei das spezifisch Soziokulturelle, das im Wirkungsanspruch jeweils vergleichbar sein müsste, nicht eben einfach herauszuarbeiten ist. Dies liegt zum einen am Gegenstand selbst, zum anderen aber auch an der Spezifik der Häuser, der Programmgestaltung und letztlich der handelnden Akteure, die *ihr* Bild von Soziokultur transportieren, manchmal auch implizit. Allein die beruflichen und qualifikatorischen Hintergründe sowie die Formen der Geschäftsverteilung, Aufgabenteilung und Schwerpunktsetzungen sind hier so verschieden, daß von einem „Berufsstand“ oder konkreten Grundaufgaben soziokulturellen Handelns die Rede nicht sein kann. Dennoch:

Bei allen untersuchten Einrichtungen kann die Methode soziokulturellen Arbeitens sowohl in den Satzungen, Leitbildern als auch Auftritten insbesondere im Internet nicht nur stärker betont, sondern auch im Profil ihrer Angebote besser verdeutlicht werden.

Soziokultur ist nicht nur die (förder-)technische Klammer der Akteure, sondern auch ein zu vermittelndes Anliegen. Schließlich wird der Begriff auch mit methodischer Absicht in den Rahmenvereinbarungen verwendet, in der Praxis hingegen häufig gemieden.

Soziokultur ist in ihrer Entstehung schlechterdings nicht planbar, allenfalls aus erfolgreichen Milieus heraus vermehrbar. Am Reißbrett entstünde das Zerrbild des Guten und Nützlichen, das zu missionieren strebt, nicht aber das dem Umfeld Gemäße. So ist es zwar wichtig, die Arbeit der Einrichtungen auch an den demographischen Daten der Ortsteile zu messen und Leistungen gezielt vor diesem Hintergrund auszuhandeln, man kann und darf sie aber schlechterdings nicht zwingen, schwerpunktmäßig dort zu agieren, wo Soziokultur als *Defizitmittel* funktionieren könnte.

Vielmehr sollten die Einrichtungen selbstbestimmt noch fundierter Angebote entwickeln, die auch auf Transformationen, Segregationen u. ä. im Stadtraum einwirken können, insbesondere im Projektbereich. Sie können noch intensiver Träger in problematischen Stadtteilen unterstützen, sofern diese es wünschen und die Kapazität der Häuser und ihre Fördersituation dies zulassen..

Die Einrichtungen treten wahrnehmbar vernetzt im Kontext der Initiative „Fünf für Leipzig“ auf, die sich auf die gesamte freie Szene bezieht. Die AG Soziokultur bildet die strategische Plattform für die Lobbyarbeit im soziokulturellen Bereich.

Es sollte geprüft werden, ob die AG Soziokultur nicht auch ein Mittel sein könnte, Wirkungen, Kooperationen und konkrete Angebote stärker zu promovieren und als Brücke zwischen den Häusern zu fungieren. Sie kann ein Instrument strategischer und konzeptioneller Zusammenarbeit werden, das über die Lobbyarbeit hinausreicht.

Soziokultur entfaltet ihre Stärken immer wieder in der Projektarbeit. Der „Kriterienkatalog Soziokultur“ verweist u. a. auf folgende Eigenschaften: „Über Projekte entwickelt, erprobt und vitalisiert sich die Einrichtung, sowohl inhaltlich als auch personell (etwa durch temporär tätige ProjektleiterInnen). Projekte regen die Auseinandersetzung mit programmatischen Vorgaben, gesellschaftlichen Entwicklungen, künstlerischen Problemen, zielgruppenspezifischen Bedarfen sowie Vernetzungen zwischen bestehenden Geschäftsfeldern an. Sie

ermöglichen die Einbindung zusätzlicher Ressourcen und Arbeitskräfte, wirken aber auch stabilisierend auf den laufenden Geschäftsbetrieb.“¹⁵

Grundsätzliche Spielräume haben alle Einrichtungen bei der strategischen Einbindung von Projekten und damit zusätzlicher Finanzierungen. Dies kann zwar die Notwendigkeit einer dynamischen kommunalen Förderung nicht ersetzen, aber sinnvoll ergänzen. Zugleich sind Projekte – auch in Form von Kooperationsvorhaben – gute Instrumente, Eigenverantwortung und Unabhängigkeit von lokalen Förderkreisläufen zu stärken. Hierzu sollten die Einrichtungen auf Projektebene längerfristige planen, die Möglichkeiten des Projektmanagements und der Beratungsmöglichkeiten stärker nutzen. Eine grundlegende Autonomie von öffentlichen Mitteln kann eine gemeinnützige Organisation jedoch nie erlangen.

Die Rahmenvereinbarungen verfolgen die Absicht, die finanzielle Grundsicherung der Einrichtungen mit inhaltlichen Vereinbarungen zu verbinden. Insofern muß auch ein vergleichender Blick auf die Finanzsituation erfolgen, soweit die erhobenen Daten dies zulassen. Eine umfassende Einschätzung ist jedoch nicht möglich, da dazu eine genaue Organisationsanalyse und eine Analyse der Geschäftsfelder, der Förderzuordnungen insbesondere des Kultur- und Jugendamtes u.v.a.m. durchgeführt werden müßten. Daher beschränkt sich dieser Bericht auf einige Eckpunkte, soweit sie für die Problematik der Rahmenvereinbarungen darstellbar sind.

Auffällig ist, daß die Kostenbelastung der Träger im Bereich der Betriebskosten unterschiedlich ausfällt. Die Eigenanteile der Begegnungsstätte Mühlstraße e. V., des Stadtteilzentrums Anker e. V. sowie des Haus Steinstraße e. V. werden durch einen Zuschuß des Jugendamtes gemindert. Signifikant hoch ist die verbleibende Last beim Conne Island Projekt Verein e. V., die förderseitig reduziert werden sollte.

Die Personalsituation scheint in den meisten Häusern prekär, die Bezahlung insbesondere des Leitungspersonals – ausgenommen Stadtteilzentrum Anker e. V. – unangemessen niedrig. Eine Evaluation der Organisationen, der Stellenbeschreibungen, Geschäftsverteilungen, Verantwortlichkeiten, Dotierungen

¹⁵ Kriterienkatalog Soziokultur, a.a.O., S. 13

usf. im Zusammenhang mit einer Leistungsbilanz und -vorausschau würde mehr Klarheit über Entwicklungsmöglichkeiten bringen.

Im Bereich der Baulichkeiten und Ausstattungen herrscht erheblicher Investitionsbedarf, der auch in einem „Investitionsplan“ der AG Soziokultur Leipzig dargestellt worden ist. Eine Bewertung dieser Angaben ist hier jedoch nicht möglich.¹⁶

Ein Mehrbedarf im Bereich der öffentlichen Förderung ist offensichtlich und sollte im Rahmen von Wirtschaftsplanverhandlungen im Einzelfall herausgearbeitet werden. Die Grundsicherung der Einrichtungen verlangt eine dynamische Anpassung der Zuwendungen, also eine maßvolle Erhöhung. Dem Autor liegen jedoch weder Förderabrechnungen vergangener Jahre noch Förderanträge zu einer genaueren Bewertung vor. Daher kann auch nicht die Hochrechnung der AG Soziokultur Leipzig, die eine solidarische Zusammenschau des Feldes unter der Annahme einer progressiven Haushaltsentwicklung vornimmt, bewertet oder empfohlen werden. Im Sinne der geltenden Vorschriften des Haushalts- und Zuwendungsrechts sowie des Gleichbehandlungsgrundsatzes wird empfohlen, diese Hochrechnung zwar als ein Element einer Gesamtbewertung heranzuziehen, aber streng nach Antragslage, Förderinteresse und Plausibilität im Einzelfall zu entscheiden. Dies betrifft insbesondere die Untersetzung von Leistungsvereinbarungen (vgl. Punkt 4.2).

¹⁶ Vgl. auch Gliederungspunkt 4.3

4. **Schlußfolgerungen**

4.1. Wirkungen des Instruments Rahmenvereinbarung

Die Wirkungen der Rahmenvereinbarungen fielen insbesondere für die Vereine sehr positiv aus, vor allem hinsichtlich der tendenziellen Überwindung des Denkens in Haushaltsjahren und der Akzeptanz als Partner der Stadt bei der Erfüllung vereinbarter Ziele. Zwar sichert auch eine institutionelle Förderung die Existenz und Weiterentwicklung einer Organisation, doch kommt der Rahmenvereinbarung eine nicht nur symbolische Mantelfunktion für die Gestaltung eines größeren Zeitraums zu. Die Zweiseitigkeit eines Vertrags und die explizit als kommunaler Wille dargestellte Umsetzung trägerbezogener Ziele wertet die Soziokulturellen Einrichtungen auf und sichert ihnen auch im Umgang mit anderen Partnern mehr Vertrauen und den Nimbus besonderer Stabilität.

Für die Stadt selbst stellen die Verträge ebenfalls ein Instrument zur Sicherung größerer Verbindlichkeit dar, das aber mit Blick auf die tatsächliche Auswertung der erbrachten Leistungen und die ausgebliebene progressive Qualifizierung und Spezifizierung der Zielvereinbarungen noch nicht hinreichend ausgeschöpft wurde. Die Verträge scheinen eher mit dem Duktus der „Hilfestellung“ für die Vereine als mit der Absicht, tatsächlich intensiver steuernd einzugreifen, als dies allein mit Zuwendungsbescheiden möglich wäre, angeboten worden zu sein. Sie blieben eine konstante Folie einrichtungsbezogener, aber doch recht allgemeiner Erwartungen.

Dementsprechend heben alle Einrichtungen die Rolle der Rahmenvereinbarungen für die Gewährleistung von Planungssicherheit, gelingende Fördermittelakquise oder aber die Sicherheit bei der Gestaltung von Verträgen hervor. Nicht hinreichend reflektiert wird bei der Frage nach der Wirkung hingegen die inhaltliche Dimension der Vereinbarungen. Gar nicht erwähnt werden Bemühungen um die Erfüllung der Verträge im Horizont ihrer Laufzeit; diese wird entweder stillschweigend vorausgesetzt (weil sich die Vertragsgegenstände auf die Kernmaximen der laufenden Geschäftsfelder beschränken) oder gleichsam mit dem Verwendungsnachweis des jeweiligen Förderjahres belegt. Ein ausgeformtes beiderseitiges Verständnis dieses Instruments – denn auch

das Kulturamt hat bisher keine systematischen Anstrengungen zur Bewertung und Ausdifferenzierung der Leistungsfelder unternommen – ist offenbar noch nicht gegeben.¹⁷

Eine weitere Wirkung ist die der Begehrlichkeit anderer Zuwendungsempfänger im Bereich Soziokultur: Die Forderung, auch diese mögen mit Rahmenvereinbarungen ausgestattet werden, belegt neben dem Bedürfnis nach größerer Sicherheit auch die Bereitschaft der Sparte Soziokultur, umfassend für Leistungserbringungen in Anspruch genommen zu werden und die spezifische Form bürgernahen und gemeinwesenorientierten Engagements für eine strategische Gesamtbetrachtung zu öffnen. Nicht zuletzt der Ruf nach umfassender Evaluation zeigt, daß es den Akteuren nicht um eine Arbeit für sich, sondern um die Wirkungen für die Gemeinschaft geht. Genau dies kann auch eine Rechtfertigung dafür sein, Trägern dieser Art von Kultur-, Jugend- und Sozialarbeit bevorzugt Rahmenvereinbarungen anzubieten.

Hervorzuheben ist noch einmal die Bedeutung der Rahmenverträge für die Akquise weiterer Fördermittel, insbesondere auf überregionaler und Bundesebene sowie bei Dritten. Das Subsidiaritätsprinzip räumt der örtlichen Gemeinschaft grundsätzlich eine hohe Priorität ein (auch „Erstkompetenzvermutung“ genannt). Je deutlicher sich der kommunale Wille zur Unterstützung eines privatrechtlich organisierten Trägers im Dritten Sektor ausdrückt, desto bereitwilliger vertraut ein Förderer der Qualität einer Konzeption.

4.2. Vorschläge zur Verbesserung der Förderstrategie

a) Abschluß neuer Rahmenvereinbarungen mit bisherigen Vertragszentren

Das Instrument Rahmenvereinbarung hat sich für den Förderbereich Soziokultur dort, wo institutionelle Förderungen gewährt werden und längerfristige Leistungen kommunalpolitisch wünschenswert sind, umfassend bewährt. Daher sollten mit dem Haushaltsjahr 2009 neue Rahmenverträge mit den sechs untersuchten Einrichtungen ausgehandelt und abgeschlossen werden. Gerade mit der Existenz eines Kulturentwicklungsplanes, der mit soziokulturellem Wir-

¹⁷ Lediglich das Kultur- und Kommunikationszentrum naTo e. V. weist in seiner Stellungnahme darauf hin, daß bei einer Neufassung der Rahmenvereinbarungen inhaltliche Anpassungen notwendig seien.

ken in zahlreichen Aktionsfeldern kompatibel ist, gewinnen Rahmenverträge eine neue Qualität und können zu echten Regelungsmechanismen werden.

Die Enquete-Kommission empfiehlt – zwar in einem etwas weiteren Kontext des Zusammenwirkens von Staat, Zivilgesellschaft und Wirtschaft –, „bei der Ausgestaltung von Verantwortungspartnerschaften Vereinbarungen auf ‚Augenhöhe‘ zu schaffen.“¹⁸ Dies lässt sich aber durchaus als Ermutigung zur intensiveren Regelung von Kooperationen zwischen Kommunen und gemeinnützigen Trägern verstehen.

b) Präzisierung der Leistungsfelder und Erfolgskontrolle

Bei der Aushandlung neuer Rahmenvereinbarungen sollten die Leistungsgegenstände überprüft und vor dem Hintergrund der Weiterentwicklung kommunaler Bedarfe, gewonnener Erfahrungen sowie des Kulturentwicklungsplanes präziser formuliert werden. Orientieren sie sich bisher eng an den Selbstbildern der Soziokulturellen Einrichtungen, könnten sie in Zukunft stärker davon abgeleitete Aufgaben und Leistungen umfassen, deren Erfüllung über *Indikatoren* regelmäßig bewertet werden kann. Die Entwicklung solcher Indikatoren und auch *Benchmarkings* sollte partnerschaftlich, ggf. unter Beteiligung des Landesverbandes vorgenommen werden. Angeregt wird ferner, zu festgelegten Zeitpunkten innerhalb der Vereinbarungslaufzeit *Zwischenauswertungen* und *Strategiegespräche* durchzuführen.

Gegenstand von Verträgen kann und sollte auch die vereinbarte Prüfung von *Kooperationsformen* und *Strukturveränderungen* sein, die anhand von Konzeptergebnissen wie etwa Modellen nachgewiesen werden muß. Dies könnte mit Blick auf die Entwicklung des Werk II-Areals die Vereine naTo e. V. und Frauenkultur e. V. betreffen. Die Stadt Leipzig kann mit gutem Recht ihr vertragliches Angebot mit Strukturdebatten in Verbindung bringen, die die Akteure selbst aus ihrer Perspektive möglicherweise (noch) nicht als dringlich erleben. Aus kommunalem Blick stehen die Versorgung der Bevölkerung mit notwendigen Leistungen sowie sparsamer Mitteleinsatz im Zentrum, aus Trägersicht primär die je eigenen Wirkungsabsichten. Allerdings kann nicht a priori die erfolgreiche Umsetzung bestimmter Modelle abverlangt werden.

¹⁸ *Kultur in Deutschland*, a.a.O., S. 291 f.

Indikatorengruppen können u. a. sein (vorerst zur Orientierung):

- § Relationale Entwicklung von Konzeption und Programm
- § Komplementarität von Angeboten und Leistungen aller Vertragszentren unter Berücksichtigung und Vertiefung von Aussagen des Kulturentwicklungsplanes
- § Inhaltliche Leistungskomponenten (qualitativ wie quantitativ)
- § Sozialraumbezogene Wirkungen und Maßnahmen
- § Interdisziplinäre Aktionsformen
- § Zielgruppen (qualitativ, quantitativ, partizipativ)
- § Kooperationsformen
- § Strukturmaßgaben (Planungsziele, Prüfoptionen)
- § Organisationale Entwicklung
- § Projektarbeit (qualitativ, quantitativ, Drittmittelanteil u. ä.)

c) Prüfung der Erweiterung des Kreises von Vertragspartnern

Die Bedeutung von vertraglichen Beziehungen im Bereich der Kulturförderung nimmt weltweit zu. Vor allem wird Kulturförderung stärker auch als ein Element zu steuernder Entwicklungsprozesse und übergeordneter Ziele begriffen. Im Gutachten zur Kulturförderung der Enquete-Kommission wird dieser „instrumentelle Charakter“ der Kulturförderung betont: „Im Binnenverhältnis zu den Zuwendungsnehmern gewinnt diese Tendenz einer multioptionalen Kulturpolitik, die nicht nur Kunstförderung sein soll, vor allem durch das Instrument der Förderverträge an Bedeutung, die einen verbindlichen Leistungskanon zur Grundlage der Vereinbarung machen.“¹⁹ Umso wichtiger sind deutlich herauszuarbeitende Wechselbeziehungen zum Kulturentwicklungsplan und anderen strategischen Konzepten der Stadt Leipzig. Es wird daher empfohlen, auch mit den bisherigen Nicht-Vertragszentren Verhandlungen zur Sondierung kommunal wünschenswerter Leistungen von mittel- bis längerfristiger Bedeutung aufzunehmen, unabhängig von bisherigen Förder- oder Ressortierungsproblemen. Dies kann auch im ressortübergreifenden Dialog etwa mit dem Jugendamt geschehen.

¹⁹ Norbert Sievers, Bernd Wagner, Andreas J. Wiesand: *Objektive und transparente Förderkriterien staatlicher Kulturförderung – Vergleiche mit dem Ausland*, Bonn 2004, S. 80

d) Fördern trägerübergreifender Abstimmungen und Aktivitäten

Die soziokulturellen Akteure Leipzigs arbeiten bereits in einer landesweit singulären Intensität zusammen. Diese konzentriert sich bisher schwerpunktmäßig auf eine Interessenvertretung und das Streiten für eine bessere finanzielle Ausstattung der freien Szene insgesamt. Tendenzen der inhaltlichen Planung und strategischen Vorausschau, wie sie etwa im „Kulturentwicklungsplan Soziokultur“ zum Ausdruck kommen, können in die Förderstrategie der Stadt Leipzig eingebunden werden. Empfohlen wird, von jenen Einrichtungen, mit denen ein Rahmenvertrag ausgehandelt werden soll, ein *gemeinsames Handlungs- und Programmkonzept Soziokultur* einzufordern. Dieses Konzept ermöglicht die Abstimmung von Leistungen, die komplementäre Planung gesellschaftlich notwendiger Angebote, eine Einordnung der jeweiligen Einzelaktivitäten in eine soziokulturelle Wirkungsstrategie sowie die Möglichkeit der Abstimmung und ggf. gemeinsamen Planung von Projekten. Unter Wahrung der Trägerautonomie würde auf diese Weise eine Mindestschnittmenge soziokultureller Arbeit sichtbar und Vernetzung im Abgleich mit Leistungserwartungen der Kommune besser steuerbar.

e) Profilierung des „echten“ Anteils an Soziokultur

Ausgehend vom Handlungs- und Programmkonzept Soziokultur der „Vertragszentren“ können die Träger dazu angehalten werden, den soziokulturellen Grundstock als Basis der Einrichtung programmatisch und fachlich stärker im speziellen Profil der Einrichtung zu verankern. Von der Satzung bis zur Öffentlichkeitsarbeit sollten die Grundsätze soziokulturellen Handelns explizit dargestellt und als handlungsleitende Basis konkreter Ausdifferenzierungen erkennbar sein. Dies hat nicht nur Auswirkungen auf die Bewertbarkeit des soziokulturellen Anspruchs bei Angeboten der Kinder- und Jugendarbeit, der Veranstaltungstätigkeit oder Projekten, sondern auch für die Unterscheidung von anderen Akteuren mit interdisziplinärer Ausrichtung oder Gemeinwesenbezug. Insbesondere im Übergangsfeld zwischen sozialer Kulturarbeit und kultureller Sozialarbeit bestehen erhebliche methodische Unterschiede, die auch von der soziokulturellen Praxis nicht immer gesehen werden. Die Auswertung sowohl der Daten als auch der Gespräche hat gezeigt, daß eine stärkere fachliche

Besinnung notwendig ist und auch keineswegs im Widerspruch zur „Marke“ der konkreten Einrichtung steht. Der „Kriterienkatalog Soziokultur“ des Landesverbandes kann hier als Orientierung wirksam werden.

f) Organisation eines Monitorings

Insbesondere zur Vorbereitung der Grundlagen neuer Rahmenvereinbarungen sowie zur Begleitung des Prozesses der Herstellung eines gemeinsamen Handlungs- und Programmkonzeptes Soziokultur wird ein Monitoring empfohlen. Der Landesverband bietet hierfür seine Mitwirkung an.

4.3. Vorschläge zur Ergänzung der Förderstrategie

a) Einrichten eines Budgets für investive Fördermittel

Die Erfüllung der Rahmenvereinbarungen sowie die Fortentwicklung und Qualifizierung der Angebote hängen maßgeblich von den räumlichen Bedingungen ab. Nahezu alle untersuchten Einrichtungen belegten einen erheblichen Investitionsbedarf, von der baulichen Hülle bis zu Technik, Beleuchtung u. ä. Die Unterstützung mit Rahmenvereinbarungen impliziert eigentlich die Bereitschaft, partnerschaftlich die Leistungserbringung zu begleiten. Die Immobilien und Ausstattung der Vereine dabei auszublenden, verfehlt im Kern diese Beziehung. Im Laufe der Jahre hat sich die bauliche Situation einiger Häuser so dramatisch zugespitzt, daß nicht nur Einschränkungen, sondern bereits der Verzicht auf bestimmte Angebote festzustellen sind. Es wird dringend empfohlen, ein flankierendes Budget für investive Fördermaßnahmen (wieder) einzurichten und eine Prioritätenliste zu erarbeiten, die die Arbeitsfähigkeit der Vertragshäuser sichert.

b) Entwicklung des kommunalen Haushalts

Eine differenzierte Bewertung der Finanzierungssituation der Einrichtungen kann hier nicht vorgelegt werden und ist auch nicht Gegenstand der Beratung zur Förderstrategie. Die eingereichten Daten zu Kosten, Fördermittel- und Eigenfinanzierungsanteilen legen aber die allgemeine Einschätzung nahe, daß eine Anhebung des kommunalen Förderanteils notwendig ist. Alle Einrichtungen belegten an Beispielen, daß das Stagnieren bzw. Abschmelzen des kom-

munalen Förderanteils zu Einschränkungen bei der Erfüllung der Leistungsvereinbarungen geführt hat. Es wird daher empfohlen, eine progressive Förderung der Rahmenvertragszentren einzuplanen. Die Möglichkeiten zur Steigerung der Eigenwirtschaftskraft, die mit Blick auf den gesamten Kulturbereich als vorbildlich zu bezeichnen ist, sind bei allen Einrichtungen ausgeschöpft. Nur eine dynamische kommunale Kulturförderung kann Bestand und Wachstum soziokultureller Angebote sichern helfen.

* *

Landesverband Soziokultur Sachsen e. V.: Der Landesverband Soziokultur Sachsen ist der Dach- und Fachverband für Soziokultur im Freistaat Sachsen mit gegenwärtig 53 Mitgliedsorganisationen. Seine Hauptaufgaben sind die politische Interessenvertretung, die Begleitung der Fördermittelvergabe auf Landesebene, Weiterbildung und Beratung, fachliche Expertise, Gremienarbeit (u. a. im Landesjugendhilfeausschuß), überörtliche Jugendhilfe, angewandte Kulturforschung sowie Trägerschaft für das Freiwillige Soziale Jahr (FSJ) im Kulturbereich. Er wird vom Sächsischen Staatsministerium für Wissenschaft und Kunst institutionell gefördert; das Landesjugendamt Sachsen gewährt einen Personalkostenzuschuß für den Jugendbildungsbereich des Verbandes.

Zum Autor: Tobias J. Knoblich, M. A., Geschäftsführer des Landesverbandes Soziokultur Sachsen e. V., Mitglied und Pressesprecher des Sächsischen Kultursenats, Vizepräsident der Kulturpolitischen Gesellschaft e. V., Vorsitzender der Sächsischen Jugendstiftung, Honorar Dozent und Mitglied des Prüfungsausschusses Kulturwissenschaften an der Sächsischen Verwaltungs- und Wirtschafts-Akademie, stv. Sprecher des Rats für Soziokultur und kulturelle Bildung im Deutschen Kulturrat